

Coronavirus in Dietlikon

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

(Stand: 18.03.2020 15:29)

### Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Schule und Kinderbetreuung</b> .....	<b>2</b>
Welche Auswirkungen hat die Schliessung der Schule und Kindergärten? .....	2
Wer übernimmt die Kinderbetreuung, wenn ich arbeiten muss? .....	2
<b>B. Gesundheitswesen</b> .....	<b>3</b>
Welche Einschränkungen gelten für Institutionen des Gesundheitswesens? .....	3
Sind Spitäler und Kliniken geöffnet? .....	3
Wer hilft bei der Pflege / Betreuung zu Hause? .....	4
Wer beantwortet meine Fragen zum Coronavirus? .....	4
<b>C. Gewerbe und Industrie</b> .....	<b>4</b>
Welche Läden sind geöffnet? .....	4
Ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten sichergestellt? .....	4
Welche Läden und Betriebe sind geschlossen? .....	5
Welche Massnahmen sind für die Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vorgesehen? .....	5
<b>D. Freizeit und Veranstaltungen</b> .....	<b>5</b>
Welche Veranstaltungen dürfen noch durchgeführt werden? .....	5
Welche Betriebe und Einrichtungen sind geschlossen? .....	5
Darf ich im Wald joggen oder spazieren gehen? .....	5
Darf ich Sport-Trainings mit meiner Mannschaft statt auf dem Sportplatz in meinem Garten durchführen? .....	6
<b>E. Behörden / Verwaltung</b> .....	<b>6</b>
Ist die Gemeindeverwaltung offen? .....	6
<b>F. Nachbarschaftshilfe</b> .....	<b>6</b>
Wo kann ich mich melden, wenn ich Hilfe benötige? .....	6
Wo kann ich mich melden, wenn ich helfen will? .....	6

## A. Schule und Kinderbetreuung

### Welche Auswirkungen hat die Schliessung der Schule und Kindergärten?

**Ab Montag, 16. März 2020** werden alle Schulen voraussichtlich **bis zu den Frühlingsferien geschlossen**. Das hat der Bundesrat und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich heute entschieden. Diese einschneidende Massnahme hat zum Ziel:

- die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern,
- Personen mit erhöhtem Krankheitsrisiko zu schützen,
- dem Gesundheitssystem zu ermöglichen, die schweren Fälle zu versorgen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind / Ihre Kinder zuhause zu behalten und **ab Montag nicht zur Schule oder in den Kindergarten zu schicken**.

Unsere Schule wird nur für Notfälle eine Betreuung organisieren und muss darum wissen, welche Kinder, an welchen Tagen eine Betreuung benötigen. In diesem Fall informieren Sie jeweils bis spätestens am Vortag, 17.00 Uhr die Klassenlehrperson per E-Mail, dass Sie keine Betreuung organisieren konnten. Die Kontakte finden Sie auf der Homepage (Dorf, Fadacher, Hüenerweid). Bitte beachten Sie, dass der Mittagstisch geschlossen ist. Die Verpflegung ist Sache der Eltern. Die Kinder können im Schulhaus ihren mitgebrachten Lunch essen.

Wenn Ihr Kind daheimbleibt, ist es wichtig, dass Ihr Kind die Zeit möglichst nicht in einer Gruppe mit anderen Kindern verbringt und sich auch nicht auf dem Pausenplatz aufhält. Nur so kann die Übertragung des Coronavirus unterbrochen werden.

Wichtig ist auch, dass Sie zuhause alle empfohlenen Hygienemassnahmen weiterhin gut beachten (dazu gehören regelmässiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher, Verzicht auf Händeschütteln, Vermeiden von engem Körperkontakt vor allem zu älteren Personen oder zu solchen mit Vorerkrankungen).

Die Schule informiert die Eltern regelmässig über den aktuellen Stand der Dinge.

### Wer übernimmt die Kinderbetreuung, wenn ich arbeiten muss?

Der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben am Montag, 16. März 2020, entschieden, den Betrieb der Kindertagesstätten (Krippen) weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Grund für diesen Entscheid ist, dass die vitalen Leistungen im Bereich der Grundversorgung weiterhin sichergestellt bleiben müssen. Eltern, die in diesen Berufen tätig sind, sind auf Betreuungsplätze für ihre Kinder zwingend angewiesen und sollen diese weiterhin in die Krippe schicken können.

Das Krippenangebot richtet sich daher während der pandemiebedingten «ausserordentlichen Lage» insbesondere an Eltern, die in folgenden Berufen tätig sind:

- **Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung,**
- **Sicherheit,**
- **Verkehr,**
- **Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung),**
- **Logistik, einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern,**
- **öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag, soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist,**
- **Medien.**

Alle anderen Eltern sind aufgefordert, wenn immer möglich ihre Kinder bis auf weiteres nicht in die Krippe zu schicken! Dies hilft, soziale Distanz zu wahren, direkten Kontakt mit anderen Menschen zu meiden, die Verbreitung des Corona-Virus zu bremsen und so unser Gesundheitssystem vor Überlastung zu bewahren.

## B. Gesundheitswesen

### Welche Einschränkungen gelten für Institutionen des Gesundheitswesens?

Am 12. März 2020 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ein Besuchsverbot für Spitäler (Akutspitäler, psychiatrische Kliniken, Reha-Kliniken), Geburtshäuser, Alters- und Pflegeheime und Invalideinrichtungen erlassen. Das Verbot gilt ab Freitag, 13. März bis vorerst 30. April 2020.

In Spitälern gilt ein generelles Besuchsverbot. Allen Personen ist untersagt, Patientinnen und Patienten im Spital zu besuchen. Über Ausnahmen entscheidet in sachlich begründeten Fällen die Spitaldirektion.

In Alters- und Pflegeheimen und in Invalideinrichtungen gilt ein generelles Besuchsverbot. Allen Personen ist untersagt, die Bewohnerinnen und Bewohner der Institution zu besuchen. Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliativcare) Ausnahmen bewilligen.

In Dietlikon sind das Pflegezentrum Rotacher und das Alterszentrum Hofwiesen vom Besuchsverbot betroffen.

### Sind Spitäler und Kliniken geöffnet?

Spitäler und Kliniken bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.

Auch Praxen von Gesundheitsfachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung dürfen grundsätzlich offen bleiben. Es dürfen aber nur noch Untersuchungen und Behandlungen durchgeführt werden, die ärztliche angeordnet sowie dringend und nicht aufschiebbar sind. Die vom Bund angeordneten Massnahmen (Social Distancing und Hygienemassnahmen) sind einzuhalten.

## Wer hilft bei der Pflege / Betreuung zu Hause?

Bitte wenden Sie sich an die Spitex Glattal, Telefon 044 835 12 12, [www.spitexglattal.ch](http://www.spitexglattal.ch)

## Wer beantwortet meine Fragen zum Coronavirus?

Das Bundesamt für Gesundheit beantwortet unter dem folgenden Link häufig gestellte Fragen zum Coronavirus:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html>

## C. Gewerbe und Industrie

### Welche Läden sind geöffnet?

Lebensmittelläden (einschliesslich z.B. Bäckereien, Metzgereien, Reformhäuser sowie Wein-/Spirituoselläden), Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel, können geöffnet bleiben. Alle diese Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zum Abstand halten und zur Hygiene einhalten.

### Ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten sichergestellt?

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genügend Vorräte angelegt - Hamsterkäufe sind absolut unnötig. In Dietlikon finden Sie folgende Geschäfte

Lebensmittel:

- Aldi Dietlikon, Industriestrasse 34
- Coop, Bahnhofstrasse 41
- Coop Megastore, Industriestrasse 28
- Migros, Pappelstrasse 2
- Spar, Bahnhofstrasse 42

Medikamente:

- Coop Vitality AG, Industriestrasse 28
- Dorf-Drogerie Hafen, Säntisstrasse 11
- Zentrum-Apotheke, Bahnhofstrasse 40

## Welche Läden und Betriebe sind geschlossen?

Alle übrigen Läden, Märkte, Restaurants und Bars sind geschlossen. Ebenso sind Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

## Welche Massnahmen sind für die Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vorgesehen?

Diesbezügliche Fragen beantwortet das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA),  
043 259 26 26, [awa@vd.zh.ch](mailto:awa@vd.zh.ch), [www.awa.zh.ch](http://www.awa.zh.ch)

## D. Freizeit und Veranstaltungen

### Welche Veranstaltungen dürfen noch durchgeführt werden?

Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten, sind verboten.

Nicht unter diese Bestimmung fallen Veranstaltungen im kleinen privaten Rahmen, z.B. ein Geburtstagsessen oder ein Fondueabend. Jedoch sind auch bei diesen Veranstaltungen wenn immer möglich die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten.

Ebenfalls nicht erfasst vom Geltungsbereich dieser Norm sind die private, nachbarschaftliche und familiäre Betreuung sowie das gemeinsame Spielen von Kindern. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Anzahl Kinder, welche miteinander spielen oder betreut werden, nicht zu gross ist. Empfohlen wird im Sinne einer Orientierungshilfe, dass sich nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig an einem bestimmten Ort zusammen aufhalten.

### Welche Betriebe und Einrichtungen sind geschlossen?

Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete sind geschlossen.

### Darf ich im Wald joggen oder spazieren gehen?

Ja, es ist sogar wichtig, dass man sich individuell an der frischen Luft bewegt. Gerade für ältere Menschen, aber natürlich für andere auch, sind Bewegung und frische Luft wichtig – auch bezüglich psychischer und physischer Gesundheit. Gegen einen Waldspaziergang oder gegen Jogging spricht also gar nichts. Gerade weil das so wichtig ist, ist zentral, dass die Fallzahlen stabilisiert werden können. Sollten sie nämlich weiter stark steigen, sind weitere Verschärfungen und allenfalls sogar eine strikte Ausgangssperre wahrscheinlich. Damit dies nicht passiert, sind Eigenverantwortung und Disziplin aller gefragt. Kurz: Jogging ja, Jogging-Gruppe nein, Waldspaziergang ja, Wanderung mit Freundinnen und Freunden nein. Anders formuliert: Kontakte möglichst minimieren.

## Darf ich Sport-Trainings mit meiner Mannschaft statt auf dem Sportplatz in meinem Garten durchführen?

Nein, solche Veranstaltungen sind verboten – und zwar unabhängig davon, wo sie durchgeführt werden.

## E. Behörden / Verwaltung

### Ist die Gemeindeverwaltung offen?

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet. Die meisten Anliegen lassen sich telefonisch, per E-Mail oder via On-line-Schalter erledigen. Auch Todesfälle können neu telefonisch gemeldet werden. Für unaufschiebbare Angelegenheiten steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung aber selbstverständlich zur Verfügung. Alle Dienstleistungen und die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch).

## F. Nachbarschaftshilfe

### Wo kann ich mich melden, wenn ich Hilfe benötige?

Es wird an die Eigenverantwortung der Einwohner/innen appelliert, sich bei Bedarf durch Nachbarn/innen und Verwandte unterstützen zu lassen und erst nachrangig Unterstützung durch die Gemeinde zu suchen. Dies gilt insbesondere für den Einkauf von Lebensmitteln, wenn Personen nicht mehr selber aus dem Haus gehen können.

Die Gemeinde koordiniert die Nachbarschaftshilfe. Adressen der lokalen Hilfsgruppen finden Sie unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 044 835 82 74 zur Verfügung.

### Wo kann ich mich melden, wenn ich helfen will?

Sie können sich unter Telefon 044 835 82 74 (8 - 17 Uhr) oder direkt bei den lokalen Nachbarschaftshilfen melden (Adressen unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)).

#### **Hinweis:**

Das FAQ wird laufend ergänzt und aktualisiert.